

Burundi: Reise- und Sicherheitshinweise

Stand - 25.03.2019

(Unverändert gültig seit: 20.03.2019)

Info

Letzte Änderungen:

Medizinische Hinweise

Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Landesspezifische Sicherheitshinweise

Innenpolitische Lage

Von Reisen nach Burundi wird abgeraten. Reisende vor Ort werden um besondere Vorsicht gebeten.

Die Sicherheitslage in Burundi ist aufgrund der instabilen innenpolitischen, wirtschaftlichen und kritischen menschenrechtlichen Lage angespannt. In der Hauptstadt Bujumbura kann es zu gewaltsamen, politisch motivierten Auseinandersetzungen unter Einsatz von Waffen kommen. So kam es zuletzt am 17. Mai 2017 zu einem Anschlag in Bujumbura, bei dem drei regierungsnahen Personen getötet wurden.

Aufgrund der sich verschlechternden wirtschaftlichen und humanitären Lage der Bevölkerung sind Akte von Gewaltkriminalität wie Raubüberfälle und Plünderungen mit entsprechenden Gegenreaktionen der Sicherheitskräfte nicht auszuschließen.

Reisende sollten öffentliche Demonstrationen, Parteiversammlungen und politische Kundgebungen meiden und öffentliche politische Aussagen allgemein unterlassen.

Spannungen werden auch aus anderen Landesteilen, insbesondere aus Ngozi, Kirundo, Ijenda/Mwaro und Matana gemeldet. Internet und Mobiltelefonnetz sind teilweise unterbrochen. Die Präsenz der Sicherheitskräfte im ganzen Land ist deutlich erhöht.

Vorübergehende Festnahmen von Ausländern (z.B. zur Identitätsfeststellung) kommen gelegentlich vor. Eingriffe in die Privatsphäre auch ausländischer Reisender durch teilweise milizmäßig organisierte Sicherheitskräfte sind nicht auszuschließen.

In der Nähe zur Grenze mit der Demokratischen Republik Kongo in den Provinzen Bubanza und Cibitoketreten immer wieder bewaffnete Gruppen in Erscheinung. Von nicht zwingend erforderlichen Fahrten in diesen Gebieten – insbesondere auf der RN 5 – sollte deshalb Abstand genommen werden.

Die RN 10 zwischen Rwegura und Mabayi sowie die RN 9 nördlich von Bubanza sollten unbedingt gemieden werden. Gleiches gilt generell für das Naturschutzgebiet Rukoko und den Kibira Nationalpark.

Westlich des Hotels Club du Lac Tanganyika sollte die Chaussée d'Uvira (RN 4), die von Bujumbura über Gatumba zur Grenze der Demokratischen Republik Kongo führt, nach 17:30 Uhr gemieden werden.

Auf die Teilreisewarnung für angrenzende Regionen des Nachbarlands [Demokratische Republik Kongo](#) wird hingewiesen.

Bei Weiterreise nach Ruanda, Uganda und Tansania sollten die jeweiligen Reise- und Sicherheitshinweise beachtet werden.

Kriminalität

Aufgrund der langjährigen gewaltsamen Auseinandersetzungen seit 1993 ist die Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung, trotz merklicher Verbesserungen seit 2005, ausgeprägt. Die Gewaltkriminalität und die verbreitete Strafflosigkeit stellen angesichts hoher Arbeitslosigkeit und vieler Waffen im Land zentrale Probleme dar. Der mit der aktuellen Krise einhergehende wirtschaftliche Niedergang treibt die allgemeine Armut zusätzlich weiter an. Zwar sind Ausländer bei weitem weniger betroffen, aber auch sie werden gelegentlich Opfer von Straftaten. Polizei und Justiz entsprechen nicht europäischem Standard.

Auch in der Hauptstadt Bujumbura sind armutsbedingte Kriminalität, zum Teil mit Gewaltanwendung, festzustellen. Besonders wird von Besuchen folgender Stadtteile Bujumburas nach Einbruch der Dunkelheit abgeraten: Kanyosha, Bwiza, Jabe, Buyenzi, Nyakabiga, Musaga, Kamenge, Cibitoke, Ngagara und Mutakura.

Die üblichen Vorsichtsregeln, z.B. Benutzung bewachter und/oder beleuchteter Parkplätze, kein zur Schau stellen von Schmuck oder Wertgegenständen, keine Spaziergänge nach Einbruch der Dunkelheit, sollten eingehalten werden.

Terrorismus

In Burundi sind terroristische Anschläge nicht auszuschließen. Wie in anderen Ländern der Region wird zu erhöhter Vorsicht geraten.

Krisenvorsorgeliste

Deutschen Staatsangehörigen wird dringend empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, um im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der [deutschen Botschaft in Bujumbura](#) nur um eine Kleinstvertretung handelt, so dass Unterstützungsleistungen im Notfall nur begrenzt möglich sind.

Weltweiter Sicherheitshinweis

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

Allgemeine Reiseinformationen

Infrastruktur/Straßenverkehr

Nationale und internationale Fluglinien bedienen den internationalen Flughafen von Bujumbura. Direktverbindungen nach Europa (Brüssel) gibt es einmal wöchentlich, ansonsten existieren täglich Umsteigeverbindungen über Nairobi, Kigali und Addis Abeba.

In ganz Burundi sollten Ausgänge und Überlandfahrten nur mit vertrauenswürdigen Kontaktpersonen unternommen werden. In der Dunkelheit wird von Fahrten abgeraten. Insbesondere in den ländlichen Gegenden werden die Straßen in der Dunkelheit kaum noch von regulären Polizei- und Sicherheitskräften kontrolliert. Grundsätzlich sollte nur in den Provinzhauptstädten übernachtet werden.

Fahrten mit dem Pkw im Landesinneren Burundis sollten wegen der bestehenden Kriminalität in jedem Fall vor Einbruch der Dunkelheit beendet werden. Reisende sollten sich auf ein riskantes Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer einstellen.

Verkehrsunfälle sind eine der häufigsten Todesursachen in Burundi. Bei Unfällen dürfen die beschädigten Fahrzeuge nicht vor dem Eintreffen der Polizei bewegt werden.

Die Treibstoffversorgung im Land ist zurzeit teilweise reduziert. Auf Engpässe und lange Wartezeiten an Tankstellen sollten sich Reisende einstellen.

Führerschein

Der Internationale Führerschein ist erforderlich und nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig.

Kommunikation

Es existiert ein nationales Mobiltelefonnetz. Deutsche SIM-Karten sind teilweise nicht verwendbar. Sofern sie funktionieren ist mit sehr hohen Roaminggebühren zu rechnen. Lokale SIM-Karten (pay as you go) können für SIM-lockfreie Handys beschafft werden, allerdings sind die angebotenen Handydienste sehr beschränkt. Internetcafés sind vorhanden, die Verbindungen sind allerdings meist sehr langsam.

Geld/Kreditkarten

Landeswährung ist der Burundi-Franc (BIF). Devisen und Bargeld im Land sind knapp bis kaum mehr vorhanden, es gibt immer wieder Engpässe in der Bargeldversorgung. Bargeld sollte nur in Banken, Hotels oder Foreign-Exchange-Büros getauscht werden. Mit den Kreditkarten Visa und MasterCard können Beträge in Landeswährung bei verschiedenen Banken in Bujumbura abgehoben werden. Jedoch sind Zahlungen mit

Kreditkarten nur ausnahmsweise (z.B. in großen Hotels in Bujumbura)möglich. Die Bargeldversorgung per Western Union oder MoneyGram funktioniert innerhalb eines Tages.

Versorgung im Notfall

Reisende sollten auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass: Ja

Vorläufiger Reisepass: Nein

Personalausweis: Nein

Vorläufiger Personalausweis: Nein

Kinderreisepass: Ja

Anmerkungen:

Impfpass muss mitgeführt werden.

Visum

Grundsätzlich ist für die Einreise deutscher Staatsangehöriger die Beantragung eines Visum vor der Einreise bei der [Botschaft der Republik Burundi in Berlin](#) erforderlich. Mit einer Bearbeitungsdauer von mindestens drei Wochen ist zu rechnen. Die Ausstellung eines Visums am Flughafen Bujumbura ist nicht möglich. Die Überschreitung der zulässigen Aufenthaltsdauer eines Visums kann mit einer Geldbuße belegt werden und zu Verzögerungen bei der Ausreise führen.

Mit dem Visumantrag ist der Nachweis für eine Gelbfieberimpfung vorzulegen.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

Besondere Zollvorschriften

Die Ein- und Ausfuhr von Devisen ist unbeschränkt, die Ein- und Ausfuhr von Landeswährung auf 2.000 BIF beschränkt möglich.

Gegenstände des persönlichen Bedarfs dürfen eingeführt werden, Geschenke bis zu einem Wert von 300 BIF.

Verboten ist die Einfuhr von Waffen, Drogen und pornografischem Material. Gegenstände des persönlichen Bedarfs (Sportausrüstungen, elektronische Geräte, Kameras, Laptops u.ä.) können zollfrei eingeführt werden. Die Einfuhr von Tabak, Alkohol und Parfüm ist beschränkt.

Washingtoner Artenschutzabkommen (WA)

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des WA. Von den Schutzbestimmungen betroffen sind bestimmte Tiere und Pflanzen (Beispiele: Schildkröten, Pfeilgiftfrösche, Orchideen) sowie die Erzeugnisse daraus (Beispiele: Elfenbein, Schildpatt, Jagdtrophäen, Leder- und Pelzwaren, Kaviar). Der Schutzstatus einzelner Arten (Einstufung in die genannten Anhänge) ist über die Datenbank des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) -[WISIA](#) online abrufbar.

Ausführliche Informationen zu den im Einzelnen zu beachtenden Ein- und Ausfuhr-Regelungen und Dokumentenpflichten finden sich beim [Bundesamt für Naturschutz](#), das WA-Vollzugsbehörde für Deutschland ist, sowie in 22 Sprachen unter www.eu-wildlifetrade.org.

Anträge für die Erteilung deutscher CITES Ein- bzw. Ausfuhrgenehmigungen oder Wiederausfuhrbescheinigungen sind direkt an das Bundesamt für Naturschutz zu richten. Die Antragstellung ist auch online (www.cites-online.de) möglich.

Für die Einfuhr in die EU sind grundsätzlich neben einer Einfuhrgenehmigung auch Ausfuhrdokumente des Ausfuhrstaates erforderlich. Die im Gastland hierfür zuständige Behörde ist unter www.cites.org zu finden. Ausnahmen von der Dokumentenpflicht bestehen bei der Ein-, Aus- oder Wiederausfuhr von persönlichen oder Haushaltsgegenständen aus geschützten Arten, weitere Informationen erteilt das [Bundesamt für Naturschutz](#).

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden.

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

Besondere strafrechtliche Vorschriften

Aufgrund des neuen Strafgesetzes wird Homosexualität mit einer Haftstrafe zwischen drei Monaten und zwei Jahren oder einer Geldstrafe zwischen 50.000,- bis 100.000,- BIF (entspricht ca. 25,- bis 50,- €) geahndet.

Es ist zu beachten, dass der Flughafen sowie militärische Einrichtungen nicht fotografiert werden dürfen. Wegen der Anschlagsdrohungen (s.o.) praktiziert die Polizei auch ein weitgehendes Fotografierverbot aller öffentlichen sowie sonstigen sensible Einrichtungen. Eine besondere Zurückhaltung beim Fotografieren wird daher empfohlen.

Ansonsten existieren keine von europäischen Regelungen abweichenden strafrechtlichen Vorschriften.

Medizinische Hinweise

Aktuelle medizinische Hinweise

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

Impfschutz

Ein Gelbfieberimpfnachweis wird bei Einreise von allen Reisenden ab dem Alter von 9 Monaten gefordert, siehe www.who.int.

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des [Robert-Koch-Instituts](http://www.rki.de) für Kinder und Erwachsene anlässlich jeder Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln (MMR), Influenza, Pneumokokken und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A und Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B, Meningokokken-Krankheit (ACWY- Konjugatimpfstoff) und Typhus empfohlen.

Zika-Virus-Infektion

Gemäß der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird Burundi mit einer möglichen Übertragbarkeit von Zika-Viren klassifiziert, d.h. Kategorie 1 bzw. 2 der aktuellen [WHO-Einteilung](http://www.who.int), auch wenn u.U. aktuell keine neuen Erkrankungsfälle dokumentiert werden. Das Übertragungsrisiko kann dabei sowohl regional als auch saisonal erheblich variieren.

In Anlehnung an die derzeitigen WHO-Empfehlungen empfiehlt das Auswärtige Amt daher Schwangeren und Frauen, die schwanger werden wollen, von vermeidbaren Reisen in Regionen der o.g. WHO-Kategorie 1 oder 2 abzusehen, da ein Risiko

frühkindlicher Fehlbildungen bei einer Infektion der Frau gegeben ist.

Weitere Informationen zur Zika-Virus-Infektion und deren Prävention finden Sie im mit der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V. (DTG) sowie dem Robert Koch-Institut (RKI) abgestimmten [Merkblatt Zika-Virus-Infektion](#).

Malaria

Burundi ist ganzjährig malariagefährdet. Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft, insbesondere die gefährliche Malaria tropica, bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist eine schnelle Vorstellung beim Arzt mit dem Hinweis auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet notwendig.

Je nach Reiseprofil ist deshalb neben der immer notwendigen Expositionsprophylaxe eine Chemoprophylaxe (Tabletteneinnahme) notwendig. Für die Malariaprophylaxe sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. Atovaquon/Proguanil, Doxycyclin, Mefloquin) auf dem deutschen Markt erhältlich. Die Auswahl der Medikamente und deren persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme mit einem Tropenmediziner/Reisemediziner besprochen werden. Die Mitnahme eines ausreichenden Vorrats ist gerade für Burundi zu empfehlen.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden eine [Expositionsprophylaxe](#) empfohlen. Speziell sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- körperbedeckende Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden)
- besonders in den Abendstunden und nachts (Malaria!) Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen
- unter einem Moskitonetz zu schlafen

HIV/AIDS

Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes Risiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften, empfohlen.

Durchfallerkrankungen und Cholera

Es besteht ein landesweit erhöhtes Risiko für Durchfallerkrankungen - auch können sporadisch und lokal begrenzte Choleraepidemien auftreten.

Cholera wird über ungenügend aufbereitetes Trinkwasser oder rohe Lebensmittel übertragen. Nur ein kleiner Teil der an Cholera infizierten Menschen erkrankt und von diesen wiederum die Mehrzahl mit einem vergleichsweise milden klinischen Verlauf, siehe [Merkblatt Cholera](#).

Eine Cholera-Impfung steht zur Verfügung. Sie erfordert eine zweimalige Schluckimpfung mit einem mindestens zweiwöchigen Vorlauf.

Die Indikation für eine Choleraimpfung ist in der Regel nur bei besonderen Expositionen (z.B. Arbeit im Krankenhaus mit Cholerapatienten) gegeben. Eine individuelle Beratung durch einen Tropen- oder Reisemediziner dazu wird empfohlen.

Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und auch Cholera vermeiden. Wenn Sie Ihre Gesundheit während Ihres Aufenthaltes nicht gefährden wollen, dann beachten Sie folgende grundlegende Hinweise: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser mit Kohlensäure, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes und abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen wo möglich Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmitteln gilt: Kochen oder selber schälen. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion, wo angebracht, durchführen, ggfs. Einmalhandtücher verwenden.

Weitere Infektionskrankheiten

Meningitis

Die bakterielle Meningitis (Hirnhautentzündung) wird im gesamten Lande hauptsächlich in der Trockenzeit (Monate Mai bis September und Januar bis März) übertragen. Entsprechend der Reiseform und -zeit kann eine Impfung (Konjugatimpfstoff gegen die vier Meningokokken-Typen ACWY) indiziert sein.

Schlafkrankheit (Afrikanische Trypanosomiasis)

Im gesamten Land kann es sporadisch zu Schlafkrankheitsinfektionen kommen, die durch große, tagaktive Tsetse-Fliegen mit einem schmerzhaften Stich auch durch dünneren Stoff hindurch übertragen werden können. Das Vermeiden von Fliegenstichen durch angemessenes Verhalten (u.a. Vorsicht bei Fahren mit geöffneten Fenstern) und entsprechende Kleidung ist hier besonders angeraten.

Bilharziose

In fast allen Süßwassergewässern ist die Bilharziose endemisch, das Baden in Seen (auch Lake Tanganjika) und Flüssen sollte vermieden werden. Bei entsprechender Exposition kann nach Rückkehr ein Test auf Bilharzia an deutschen Tropeninstituten durchgeführt werden (Stuhl, Urin, Blut).

Sonstige Gesundheitsgefahren

Gifttiere

In allen tropischen Ländern kommen eine Reihe teilweise gefährlicher Giftschlangen vor, deren Biss schwere Körperschäden inkl. Todesfolge bewirken kann. Dennoch sind Schlangenbisse ungewöhnlich und erfolgen selten unprovokiert! Der Mensch steht

nicht auf dem Speisezettel der Giftschlangen. Viele Schlangen sind nachtaktiv, daher nachts möglichst nicht im Freien umherlaufen. Nicht in Erdlöcher oder -spalten, unter Steine bzw. Reisig, Zweige und ähnlich unübersichtliches Material greifen. Auch gibt es einige recht giftige Spinnen- und Skorpionarten, daneben auch andere Tiere mit potentiell starker Giftwirkung (z.B. bestimmte z.T. auffällig gefärbte Schmetterlingsraupen, Hundertfüßer, u. a.). Wie in den Tropen allgemein bekannt sein sollte: Vorsicht, wohin man greift, wohin man tritt und wohin man sich setzt oder legt! Vor Benutzung von Bettdecken und -laken, Kleidungsstücken, Schuhwerk, Kopfbedeckungen evtl. vorhandene giftige „Untermieter“ durch sorgfältiges Ausschütteln entfernen.

Medizinische Versorgung

Burundi gehört zu den medizinisch äußerst unzureichend versorgten Ländern in der Region Ostafrika. Fehlende Finanzen schränken die Ausstattung von Krankenhäusern und die Beschaffung von medizinischen Geräten erheblich ein. Ebenso ist der Fachkräftemangel eklatant. Ein ausreichender, dort gültiger Krankenversicherungsschutz und eine zuverlässige Reiserückholversicherung sind dringend empfohlen.

Darüber hinaus wird für alle Reisenden der Abschluss einer lokalen Evakuierungsversicherung bei [AMREF-Flying Doctors](#) empfohlen..

Lassen Sie sich vor einer Reise durch tropenmedizinische Beratungsstellen/ Tropenmediziner*innen/ Reisemediziner*innen persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben, siehe z.B. www.dtg.org.

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt /

- Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

Länderinfos zu Ihrem Reiseland

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

Weitere Hinweise für Ihre Reise

Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amts. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.

